# Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau"

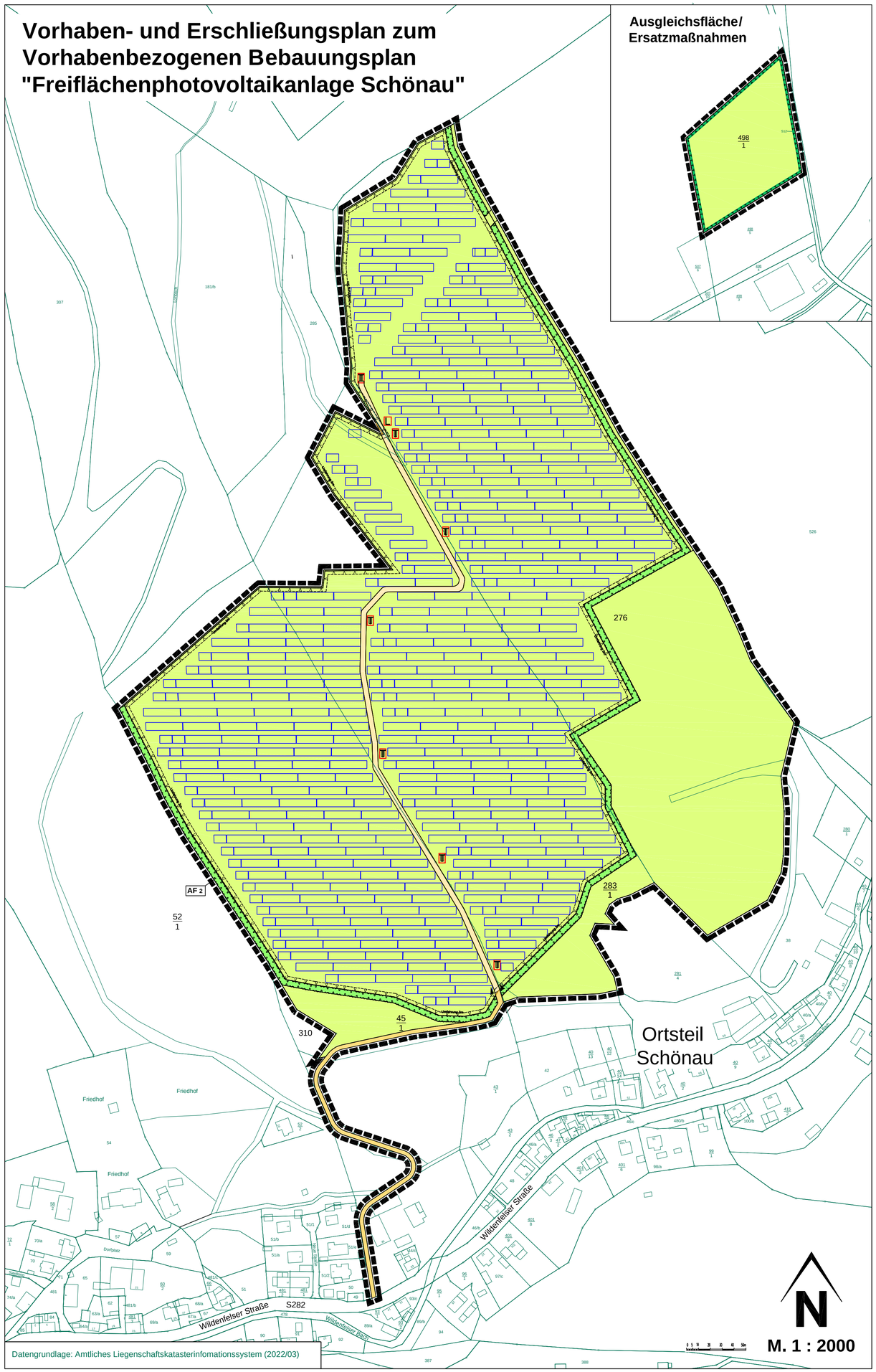


Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinfomationssystem (2022/03)

# Vorhabendaten

**Photovoltaik-Freiflächenanlage**
Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage besteht aus folgenden Anlageteilen:

Geplant sind kristalline Solarmodule mit einer max. Höhe von 3,50 m (bei 0° Geländeneigung) und einer Modulneigung von max. 20°. Die Mindesthöhe über GOK wird 0,80 m nicht unterschreiten.

Als Wechselrichter werden luftumspülte und geräuscharme Strangwechselrichter, unter den Modultischen in Gruppen aufgehängt.

Die parallel angeordneten Modulreihen werden vorzugsweise in Süd-Ausrichtung angeordnet. Die Modulreihen werden mit einem lichten Reihenabstand von mind. 2,50 m errichtet. Der Reihenachsabstand richtet sich nach der ermittelten Verschattungstiefe. Der seitliche Abstand zum Zaun wird als 3 m breite Umfahrung ausgelegt. Die Darstellung und Anordnung der Tische im Plan ist beispielhaft.

Die Unterkonstruktion besteht aus einzelnen, in den Boden gerammten Pfosten (Stahl-Konstruktion) zur Gründung der Solarmodule innerhalb der Baugrenze. Zur Minimierung des Bodeneingriffs und der- versiegelung werden die Pfosten voraussichtlich ohne Stahlbetonfundamente ausgeführt.

**Trafostationen**
Die erforderlichen Trafo-/Übergabestationen werden innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet, der Standort ist variabel. Die Anordnung der Trafostationen sind im Plan beispielhaft dargestellt. Sie sind im baurechtlichen Sinne keine Gebäude, ihre Höhe beträgt max. 3,5 m über Oberkante Terrain, bei 0° Geländeneigung. Für die Gründung der Station wird lediglich der Oberboden abgeschoben und eine verdichtete Kiesschicht aufgetragen.

**Löschwasserzisterne**
Eine Löschwasserzisterne wird unterhalb der GOK in eine Grube eingebracht und mit einer oberirdischen Saugstelle nach DIN 14244 ausgestattet.

**Grünland unter den Solarmodulen**
Die innerhalb der Zaunflächen verbleibenden Grünflächen zwischen und unter den Modulen werden in extensives Grünland umgewandelt. Die Um- bzw. Durchfahrten, sowie die überschirmten Flächen bleiben vegetativ verfügbar.

**Einfriedung**
Die geplante Einfriedung (z.B. Stabmattenzaun, Maschendrahtzaun o.ä.) wird auf max. 2,00 m Höhe inkl. durchschnittlich 15 cm Bodenfreiheit und Übersteigschutz über dem natürlichen Gelände festgesetzt. Die Zaununterkante befindet sich durchschnittlich 15 cm über dem Boden, um Kleintieren das Durchqueren zu ermöglichen.

**Zufahrt**
Die Lage der Zufahrt befindet sich im Süden, es erfolgte lediglich eine Bodenverfestigung mit Schotter.

**Erschließung außerhalb der PV-Anlage**

Die Erschließung der PV-Anlage Schönau erfolgt ausschließlich über die Wildenfelser Straße und das private Flurstück 45/1, Gemarkung Schönau. Die Zuwegung verläuft dabei von der Wildenfelser Str. ausgehend für ca. 75 m an der westlichen Grenze des Flurstücks 45/1 entlang. Danach biegt die Zuwegung nach Osten ab, geht im weiteren Verlauf für ca. 300 m überwiegend entlang des bestehenden Feldweges den Berg hoch und schließt in einer Linkskurve an die PV-Anlage an.

Um eine dauerhafte Erschließung während der Bau- und Betriebsphase insbesondere auch für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen, wird ein Schotterweg mit einer Breite von ca. 3,5 m hergestellt bzw. der bestehende Feldweg aufgeschottert. Im Kurvenbereich wird eine Kurvenaußenradius vom mindestens 14 m hergestellt.

**Erschließung innerhalb der PV-Anlage**

Für die Erschließung innerhalb der PV-Anlage wird teilweise ein bestehender Feldweg genutzt und teilweise ein Weg neu angelegt. Hierfür wird der Weg stellenweise mit Schotter auf einer Breite von ca. 3,5 m ausgebaut bzw. hergestellt. Der Weg innerhalb der Anlage verbindet dabei die Trafostationen und auch die Löschwasserzisterne im Norden.

# Ansicht Tische

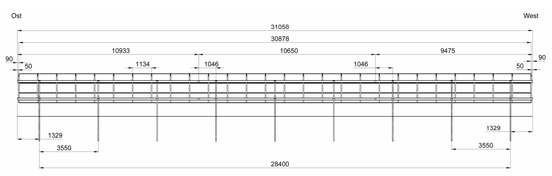


# Seitliche Ansicht Tische

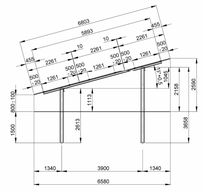
6883
5883
15
2261
2261
2261